

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1451/2022
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 24.10.2022	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 08.11.2022			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Entscheidung	22.11.2022	Ö

<b>Betreff:</b> Photovoltaikanlagen auf den Bürgerhäusern und Kindertagesstätten Finthen und Hechtsheim hier: außerplanmäßige Mittellbereitstellung
Mainz, 27. Oktober 2022  gez.  Günter Beck Bürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung von 216.365,80 EUR bei einem noch einzurichtenden Investitionsprojekt als Investitionskostenzuschuss an die Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Bürgerhäusern und Kindertagesstätten Finthen und Hechtsheim.

## **Sachverhalt:**

Der Stadtrat hatte am 18.12.2019 (BV 1857/2019) vor dem Hintergrund des ausgerufenen Klimanotstands zur Installation von Photovoltaikanlagen auf den Bürgerhäusern und den Kitas in Finthen und Hechtsheim einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von ca. 50.000,00 EUR an die Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co.KG beschlossen. Die Mittel wurden zu je einem Viertel bei den einzelnen Investitionsprojekten bereitgestellt.

Eine erste Ausschreibung der Photovoltaikanlagen in Form einer Verpachtung der Dachflächen an einen Betreiber blieb erfolglos. Im Jahr 2021 wurde eine erneute Ausschreibung mit einem Betrieb in Eigenregie durchgeführt. Anfang 2022 konnte die Montage erfolgen und der Betrieb der Anlagen aufgenommen werden.

Die angedachte Einsparung bzw. das Einsparpotential steigt in Anbetracht der steigenden Energiekosten stetig, sodass die Umsetzung der Photovoltaikanlagen zum richtigen Zeitpunkt erfolgt ist. Die Prüfung von Batteriespeichersystemen wird aufgrund der Nutzungssituation innerhalb des ersten Betriebsjahres bewertet und daraufhin gegebenenfalls die Anlagen erweitert.

Aufgrund der erforderlichen Einhaltung höherer technischer Sicherheitsstandards bei Photovoltaikanlagen auf Versammlungsstätten und der allgemeinen Baukostensteigerungen in den letzten Jahren belaufen sich die Kosten für die vier Anlagen auf insgesamt 216.365,80 EUR.

Weiterhin hat sich zwischenzeitlich herausgestellt, dass eine Abrechnung der Photovoltaikanlagen über die jeweiligen Bauprojekte nicht möglich ist, da es sich um von Bund und Land geförderte Maßnahmen handelt und die PV-Anlagen nicht in den Förderanträgen und Bewilligungsbescheiden enthalten waren.

## **Lösung**

Die benötigten Mittel für den Investitionskostenzuschuss an die Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG werden außerplanmäßig bereit gestellt.

## **Alternative**

Ohne die Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung kann die Maßnahme nicht gemäß der erforderlichen Einhaltung der höheren technischen Sicherheitsstandards bei Photovoltaikanlagen auf Versammlungsstätten umgesetzt werden.

## **Finanzierung**

Die benötigten Mittel für den Investitionskostenzuschuss an die Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG in Höhe von 216.365,80 EUR werden bei dem neu einzurichtenden Investitionsprojekt außerplanmäßig bereitgestellt.

Die bei den vier Investitionsprojekten "Bürgerhäuser Finthen" (7.000766) und "Hechtsheim" (7.000768) sowie "Kita Finthen" (7.000873) und "Kita Hechtsheim" (7.000872) bereits in 2019 bereit gestellten Mittel von jeweils 12.500 EUR werden gesperrt.